



**1.3. zu den Niederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 14.03.2017 und 28.03.2017**

Zu den Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 14.03.2017 und 28.03.2017 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Sie werden somit veröffentlicht.

**2. Informationen**

**2.1. des Bürgermeisters**

- zum Auftrag Pflasterung der Dorfaue  
Hier ist Herrn Quasdorf ein Fehler unterlaufen, die Mittel, die für die Dorfaue eingestellt sind, waren nicht für Investitionen gedacht. Daher hat die Gemeinde den Auftrag zurückgezogen. Der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb hat im Interesse der Gestaltung der Dorfaue diesen Auftrag übernommen, da künftig Veranstaltungen wie z.B. Oster- und Weihnachtsmarkt dort stattfinden.
- zur LK-Arena  
Herr Quasdorf erhielt ein Informationsblatt, worin die Aussage getätigt wurde, dass wir für die LK-Arena monatlich 54 T€ zahlen. Diese Aussage ist definitiv falsch. Wir zahlen nach wie vor 39 T€ und diese Summe ist mit der Gemeindevertretung abgestimmt und so gewollt.
- zur Entwicklung der Einwohnerzahlen  
In der Einwohnerstatistik des Landes Brandenburg hat die Gemeinde Bestensee (prozentuale Entwicklung) den 2. Platz belegt. In 2016 ist die Einwohnerzahl um 2,7 % gestiegen.
- zu den Bauvorhaben Schule und Kita  
Die Baumaßnahme Kita ist in vollem Gange, die Baugenehmigung für die Schule liegt nun vor. Die Vorbereitungen werden in den nächsten Tagen abgeschlossen, so dass mit Beginn der Ferien die Bauarbeiten beginnen.

**2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- Frau Lehmann informiert, dass Frau Müller von der Märkischen Allgemeinen Zeitung anwesend ist und sie gern von der heutigen Sitzung Fotos anfertigen möchte. Daher fragt sie, ob die Gemeindevertreter dem zustimmen. Es folgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

18 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Fotografische Aufnahmen sind somit nicht gestattet, da nicht alle Gemeindevertreter ihre Zustimmung erteilt haben.

**2.3. der Fraktionen**

- Herr Irmer hätte vom Bürgermeister gerne noch nähere Informationen zum Sachstand Haushalt und zur vorläufigen Haushaltssperre.

- Herr Quasdorf berichtet, Herr Ludwig ist jede Woche Donnerstag beim Rechnungsprüfungsamt, um dort die Mitarbeiter durch das Verfahren zu begleiten und nach seiner Aussage hat das RPA die Eröffnungsbilanz in Aussicht gestellt. Das kann man vom Haushalt nicht behaupten, daher ist mit heutigem Datum ein Beschwerdeschreiben ans Ministerium geschickt worden. Wir sehen im Augenblick den einzigen Grund darin, dass die Kommunalaufsicht sagen kann, die Eröffnungsbilanz liegt nicht vor. Dies ist jedoch kein zwingender rechtlicher Fakt den Haushalt nicht zu genehmigen. Die Kommunalaufsicht bestätigt aber, dass sie für unseren Haushalt bis 2020 keine Probleme sieht.  
Herr Irmer fragt, ob es möglich ist, dass die Gemeindevertretung in das Verfahren eingebunden wird und das Schreiben, welches ans Ministerium ging, als Information zur Verfügung gestellt wird.  
Herr Quasdorf erklärt, dass er diese Information nicht herausgibt, da das Verfahren seitens der Verwaltung zu klären ist.

#### **2.4. des Ortsbeirates Pätz**

- Herr Ostländer informiert zu folgenden angesprochenen Punkten in der OB-Sitzung
  - viele Nachfragen zum Schrobsdorffhaus  
Frau Schreibe hat in einem Schreiben deutlich gemacht, dass sie der Meinung ist, dass man Frau Schrobsdorff nicht genügend würdigt und das Haus im Eigentum der Gemeinde bleiben sollte. Des Weiteren gab es die Nachfrage, ob die Gemeinde im Besitz einer Schenkungs-urkunde ist, im Grundbucheintrag sind Schwärzungen vorgenommen worden, wo kommen die her etc. Diese Fragen sollten von der Verwaltung schriftlich an Frau Scheibe beantwortet werden.
  - der Radweg Uferstraße ist in einem sehr schlechten Zustand, in Teilen würde wohl der Sand wegbrechen, so dass der Radweg gefährlich ist.

Frau Lehmann ergänzt, dass in Pätz die Uferbegradigung vorgenommen und Sand aufgefüllt wurde. Sie bedankt sich beim Bauhof für die geleistete Arbeit.

#### **2.5. der Fachausschüsse**

- Herr Budach erklärt, dass im Bauausschuss schon einmal über das Schrobsdorffhaus gesprochen wurde. Dahingehend wurde festgelegt, dass vom Ortsbeirat eine Zuarbeit erfolgt, wie er sich zum Schrobsdorffhaus entscheidet. Er hätte diesbezüglich den Vorschlag (möchte keine politische Entscheidung im Bauausschuss treffen), dass der Ortsbeirat eine Umfrage in Pätz startet, für welchen der 4 Vorschläge sich die Bürger entscheiden. Dann können wir darüber beraten, ob es technisch machbar ist und im Haushalt finanziell abgesichert werden kann.  
Herr Ostländer erklärt, der Ortsbeirat hat sich mit den Vereinen (die das Schrobsdorffhaus hauptsächlich nutzen) zusammengesetzt und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich darüber Gedanken zu machen. Diese haben dem Ortsbeirat ein einheitliches Votum geschickt. Jedoch gab es eine öffentliche Stellungnahme, die eine Entscheidung im Ortsbeirat vorweg genommen hat.

Herr Budach hat als Bauausschussvorsitzender keine Information, wie sich die Vereine entschieden haben. Er möchte vom Ortsbeirat eine ganz klare Aussage in schriftlicher Form, für welche Variante sie sich entschieden haben. Herr Ostländer erklärt, die Auffassung des Ortsbeirates und die Entscheidung der Vereine werden im Protokoll der Ortsbeiratssitzung schriftlich festgehalten.

Des Weiteren berichtet Herr Ostländer in seiner Funktion als Finanzausschussvorsitzender, dass bisher noch kein Entwurf des Vertrages für die Netzhoppers vorliegt, welcher von der Verwaltung vorbereitet werden sollte. Es wäre schön, wenn dieser bis zur nächsten Finanzausschusssitzung bereitgestellt wird.

Die Gespräche zwischen Finanzausschuss und den Vereinen haben stattgefunden. Dazu wird Herr Ostländer ein Protokoll anfertigen, was allen Gemeindevertretern und der Verwaltung zugeschickt wird.

Herr Pöschk, Vorsitzender Gesundheits- und Sozialausschuss erläutert, dass in der letzten Sitzung über die Zahngesundheit und Mundhygiene in den Bestenseer Kitas gesprochen wurde. Im Kinderdorf ist die erforderliche Ausstattung der Waschräume (nur 3 Waschbecken) für die tägliche Zahnreinigung aller Gruppen nicht gegeben.

Herr Pöschk schlägt daher vor, dass sich der Bauausschuss mal die Räume im Kinderdorf ansieht, um dann eventuell mit baulichen Veränderungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

### 3. Bürgerfragestunde

Herr Marquardt

- zum Gespräch des Bürgermeisters beim Sender KW, dazu hätte er einige Anfragen:

1. Anfrage zur Verschönerung der Dorfaue, sind die Kosten von der Firma vollständig übernommen worden oder zahlt die Gemeinde auch was dazu?
2. Eine weitere Äußerung war, dass sich Bestensee schon in den 90er Jahren große Ziele gesetzt hat. Der Bürgermeister nannte 3 Sektoren. Ein Sektor war, die Einwohnerzahl erhöhen, was sind die beiden anderen Sektoren?
3. Wie kann es bei einer perspektivischen Planung zu einer so kurzfristigen Änderung der Erhöhung der Kindergartenplätze kommen? Sollten damit die Kosten für den Kitaneubau in einem bestimmten Kostenrahmen gehalten werden, um damit größere Ausschreibungsbedingungen zu vermeiden? Sind die geplanten Zusatzkosten im Vergleich zu dem ursprünglich geplanten Bau gerechtfertigt? Ist das in der Gemeinde untersucht worden, ob das den Tatsachen entspricht.
4. Ist der Anbau eines Observatoriums und der Mensa in der Planung mit den entsprechenden Kosten enthalten.
5. Frage zur Entwicklung einer Schullandschaft, wie soll ein solches Schulzentrum finanziert werden, wenn die Gemeinde sich mit den ursprünglich 3 geplanten Großprojekten (Kita, Schule, Rathaus) hoch verschuldet?

Herr Quasdorf erklärt, dass die 1. Frage bereits im Informationsteil beantwortet wurde, die Kosten werden komplett übernommen.

Die anderen beiden Sektoren beinhalten den Tourismus und das Gewerbe. Da geht es darum den Tourismus weiter auszubauen und zu fördern, sowie die klein- und mittelständischen Gewerbe zu unterstützen.

Zur Frage 3 ist zu sagen, eine kurzfristige Erhöhung der Kitaplätze ist nicht richtig. Ab Mitte des Jahres 2015 war ein massiver Zuwachs an Kindern zu verzeichnen. Wir sind ab 2015 bei der Planung und es ist nach wie vor so, dass die Kinderzahlen extrem wachsen. Wenn wir mit der Einrichtung in Pätz für 179 Kinder fertig sind, dann sind wir an der Auslastungsgrenze angekommen. Wir müssen sehen, wie sich die Entwicklung zeigt, ob wir anbauen müssen oder nicht. Die Kosten für den Erweiterungsbau bewegen sich genau im Rahmen, wenn man die Grundzahlen auf den m<sup>2</sup> hochrechnet, sind wir günstig bei weggekommen. Man darf nicht nur die Zahlen für den Bau rechnen, sondern auch die für die veränderte Bauweise. Die Maßnahmen Mensa und Observatorium sind in der Planung komplett enthalten. Die Idee zu einer Schullandschaft kam von Herrn Budach und er hatte Anfang des Jahres zu einer Sondersitzung eingeladen. Für eine weiterführende Schule müssen wir bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wir müssen nachweisen, dass über 3 Jahre hinweg 3-zügig eingeschult wird und jede Klasse 20 Schüler hat. Nach 5 Jahren wird dies vom Ministerium anerkannt, als Voraussetzung für eine Oberschule. In unserer Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan haben wir bereits darauf hingewiesen, dass wir in 2 – 3 Jahren einen Antrag für eine Oberschule abgeben. Der Schulstandort soll an einer Stelle bleiben, dieser muss aber auch die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Frau Scheibe

Sie begrüßt sehr, dass man sich mit dem Schrobsdorffhaus beschäftigt und hat dazu ein Schreiben an die Ausschussvorsitzenden übergeben, um einige Anregungen zur Diskussion zu stellen.

Des Weiteren hatte sie erwartet, dass der Bürgermeister zum stattgefundenen Stammtisch der MAZ einige Worte sagt. Dort gab es doch einige Anregungen von den Teilnehmern und es würde sie interessieren, welche Gedankengänge übernommen worden sind.

Frau Lehmann legt dar, dass es eine sehr interessante Veranstaltung war und wie jetzt jeder Einzelne damit umgeht, kann sie nicht sagen.

#### **4. Beschlussvorlagen**

Die Beschlussvorlagen wurden seitens der Stellvertreterin von Frau Baaske falsch vergeben und müssen daher nochmal neu nummeriert werden. Die Gemeindevertreter werden gebeten, diese in ihren Unterlagen wie folgt zu berichtigen:

von B-Nr. 08/05/17 in 11/05/17  
von B-Nr. 09/05/17 in 12/05/17  
von B-Nr. 10/05/17 in 13/05/17  
von B-Nr. 18/05/17 in 14/05/17

Die Abstimmung erfolgt mit 19 von 19 Gemeindevertretern.

**Abstimmung zum B 11/05/17 – keine Anfragen !**

B E S C H L U S S  
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Bauamt
- Beraten im: Bauausschuss am 03.04.2017  
Ordnungsausschuss am 04.04.2017  
Hauptausschuss am 09.05.2017
- Beschluss – Tag: 23.05.2017
- Beschluss – Nr.: **11/05/17**
- Betreff: Öffentliche Widmung des Straßenabschnittes Bergweg  
(Wendehammer) in Bestensee
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beauftragt die Verwaltung das Flurstück 435 der Flur 11 der Gemarkung Bestensee als Straße „Bergweg“ (Anliegerstraße) zu widmen und die Widmungsverfügung öffentlich bekanntzumachen.  
Der Teilabschnitt (Wendehammer) liegt am Ende der Straße Bergweg (siehe Lageplan) und wurde 2015 im Zuge des Straßenausbaus als notwendiger Wendehammer ausgebaut.
- Begründung: Der oben genannte Teilabschnitt (Wendehammer) gehört zum Bergweg und wird als Bergweg öffentlich gewidmet.  
Die Verkehrsfläche wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und erhält die amtliche Straßenbezeichnung „Bergweg“.  
Bei dem Wendehammer Bergweg handelt es sich um eine Anliegerstraße.
- Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19  
Anwesend: 19  
Ja - Stimmen: 19  
Nein - Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf  
ausgeschlossen: /

**Abstimmung zum B 12/05/17 - keine Anfragen !**

B E S C H L U S S  
der Gemeindevertretung

**- öffentlich -**

- Einreicher: Bauamt
- Beraten im: Bauausschuss am 03.04.2017  
Ordnungsausschuss am 04.04.2017  
Hauptausschuss am 09.05.2017
- Beschluss – Tag: 23.05.2017
- Beschluss – Nr.: **12/05/17**
- Betreff: Öffentliche Widmung des Straßenabschnittes Am Haag in Bestensee
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beauftragt die Verwaltung das Flurstück 71 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee als Straße „Am Haag“ (Anliegerstraße) zu widmen und die Widmungsverfügung öffentlich bekanntzumachen.  
Der Straßenabschnitt liegt zwischen den Straßen Am Horst und An der Fenne (siehe Lageplan) und wurde 2016 grundhaft ausgebaut.
- Begründung: Der oben genannte Abschnitt der Straße Am Haag wird öffentlich gewidmet.  
Die Verkehrsfläche wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und erhält die amtliche Straßenbezeichnung „Am Haag“.  
Bei dem Straßenabschnitt Am Haag handelt es sich um eine Anliegerstraße.
- Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19  
Anwesend: 19  
Ja - Stimmen: 19  
Nein - Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf  
ausgeschlossen: /

**Abstimmung zum B 13/05/17 – keine Anfragen !**

**B E S C H L U S S**

**- öffentlich -**

der Gemeindevertretung

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 03.04.2017  
HA am 09.05.2017

Beschluss – Tag: 23.05.2017

Beschluss – Nr.: **13/05/17**

Betreff: Abschnittsbildung der Ausbaumaßnahme grundhafter  
Straßenausbau „Schleifweg“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Abschnittsbildung der Ausbaumaßnahme Straßenausbau „Schleifweg“ im Bereich der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauBG für den bewohnten Siedlungsteil „Schleifweg“ (siehe Lageplan).

Begründung: Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bestensee regelt im § 3 (2), dass die Gemeinde bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme bilden kann.

Der Bereich des Schleifwegs ab Franz-Künstler-Straße wurde auf Grund der vorhandenen Wohnbebauung ausgebaut.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19  
Anwesend: 19  
Ja - Stimmen: 19  
Nein - Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf  
ausgeschlossen: /



### **Abstimmung zum B 14/05/17**

### **Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erweiterungsbau Kindertagesstätte**

Frau Lehmann erinnert nochmal, dass zu diesem TOP eine Redezeit von 8 Minuten pro Fraktion eingeräumt wurde.

Herr Ostländer – Fraktion Plan Bestensee – ist davon ausgegangen, dass der Bürgermeister diese Eilentscheidung begründet.

Herr Quasdorf erklärt, die Basis der Eilentscheidung liegt darin, dass keine Zeit verstreichen kann, bis die Arbeiten weitergeführt werden. Wir befinden uns in einer Phase, wo wir einem relativ hohen Zeitdruck ausgesetzt sind. Wir haben beim letzten Mal die erhöhten Kinderzahlen vorgelegt und mussten erkennen, dass wenig Zustimmung zu den Zahlen da ist. Um einfach dem Risiko aus dem Weg zu gehen, dass wir uns zerreden habe ich von meinem Recht der Eilentscheidung, gemeinsam mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, entsprechend der Brandenburger Kommunalverfassung Gebrauch gemacht. Dadurch haben wir keinen Tag Bauverzögerung zu verzeichnen. Wir müssen noch darauf verweisen, wenn diese Entscheidung nicht getroffen worden wäre und das gesamte Antragsverfahren hätte zurückgestellt werden müssen, dann ist von einer Kostensteigerung von 20 % auszugehen. Weiterhin entsteht das Risiko, dass wir, wenn die Kita fertig ist und erst danach wieder mit dem Bau beginnen, keine Genehmigung bekommen, die Kita während der Bauzeit zu betreiben. Es ist bekannt, dass wir entsprechend der Bedarfsplanung weit über diese hinweg gehen. Dann müssen wir feststellen, dass (wenn im Januar die Plätze nicht zur Verfügung stehen) Schadensersatzansprüche von Eltern auf uns zukommen können. Diese bewegen sich nach unserer Kalkulation zwischen 40 – 90 T€ pro Monat.

Herr Krüger kann aus den Ausführungen des Bürgermeisters die Dringlichkeit nicht erkennen. Eine Dringlichkeit liegt nur vor, wenn mit der normalen Ladungsfrist ein Schaden nicht abgewendet werden kann. Es war geladen und der Hauptausschuss hätte entscheiden können. Man wollte hier ein gewähltes Gremium umgehen, um sich nicht der Diskussion zu stellen.

Frau Rubenbauer hätte sich gewünscht, dass im Beschluss nochmal die Baufläche genannt wird. Weiterhin schließt sie sich den Ausführungen von Herrn Krüger an und sieht keinen Grund für diese Eilentscheidung, zumal es immer noch keinen bestätigten Haushalt gibt.

Herr Irmer fragt, was der Bürgermeister mit „zerreden“ meint. Wenn man ein demokratisch gewähltes Gremium hat, dann sollte man es auch dadurch legitimieren lassen, dafür ist es da. Er wirft der Verwaltung vor, dass man die Gemeindevertretung nicht genug daran beteiligt hat. Der Gemeindevertreter hat durchaus das Recht, auch außerhalb mehr Informationen (wie z.B. Schreiben an das Innenministerium) zu erhalten.

Herr Scholz äußert dazu, der Stand Kita ist lang und breit in allen Gremien diskutiert und genehmigt worden. Diskutiert wurde auch, wenn wir höhere Kinderzahlen haben, dann wird gleich komplett erweitert. Zur letzten HA-Sitzung wurden die Zahlen vorgelegt. Nach unserer Hauptsatzung hätte der Hauptausschuss den Auftrag bestätigen müssen, dies aber abgelehnt wurde.

Herr Quasdorf erläutert nochmal, der Hauptausschuss hat die Zustimmung zur Leistungsphase 8 verneint. Richtig ist, dass zum letzten Hauptausschuss alle Zahlen vorlagen und jeder konnte erkennen, wie sich die Kinderzahlen entwickeln werden. Zwischen dem Hauptausschuss und unserer Entscheidung lagen nur wenige Tage, die dann wirklich die Ergebnisse der Kostenentwicklung brachten. Aus diesem Grund wurde die Eilentscheidung getroffen, denn mit einer Ladung wäre eine Verzögerung von wenigstens 3 Tage bis zu einer Woche eingetreten. Die Verwaltung hat immer versucht mit offenen Karten zu spielen und ist dabei auch schnell an ihre Grenzen gestoßen. Wenn die Gemeindevertretung der Meinung ist gegen die Eilentscheidung gerichtlich vorgehen zu müssen, dann kann sie das tun, jedoch habe er in der Endkonsequenz nicht zu verantworten, dass die Kita nicht rechtzeitig fertig wird.

Herr Dr. Kuttner äußert dazu, er streitet sich nicht um die Dringlichkeit. Die Ladung wurde fristgerecht zugestellt. In der Eilentscheidung sieht er kein Problem. Wir hatten von Anfang an gefordert, dass das 1. Geschoss komplett ausgebaut wird.

Die Erweiterung der Kindertagesstätte ist notwendig, dies sehen wir auch so. Jedoch sollte dazu am 18.05.2017 eine HA-Sitzung stattfinden, die per mail abgesagt wurde und die Gründe sollten noch erläutert werden. Weshalb sind die Gründe nicht gleich dargelegt worden?

Wenn wir erst im halben bzw. ein Jahr erweitern, zahlen wir insgesamt ca. 110 T€ mehr, macht keinen Sinn. Hinzu kommt, wer übernimmt dann die Garantie, wenn wieder neu ausgeschrieben wird und wir müssen wieder die Kita für 2 – 3 Monate schließen.

Fazit ist, das Klima zwischen Gemeindevertretung und Verwaltung ist so schlecht, weil der Informationsfluss immer schleppend ist und der Bürgermeister möchte mal darüber nachdenken, die Gemeindevertretung einzubeziehen und besser zu informieren. Die Erweiterung ist notwendig und daher wird die Fraktion zustimmen, aber mit allen Einwänden, wie es dazu gekommen ist.

Herr Ostländer meint, dass bei all der Dringlichkeit und bei allem Gebot, für die Kinder da zu sein, müssen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die unsere Fraktion wird diesen Beschluss nicht ablehnen. Wir haben einen gesperrten Haushalt und wollen jetzt 403 T€ mehr ausgeben. Ist das der Kommunalaufsicht mitzuteilen, brauchen wir ein neues Genehmigungsverfahren u.ä. Weiterhin steht in der Haushaltssatzung, dass wir ab einer Wertgrenze von 150 T€ einen Nachtrag erstellen müssen, erfolgt das noch? Bei aller Eile müssen Gesetze eingehalten werden.

Herr Quasdorf erklärt, dass wir natürlich einen Nachtragshaushalt beschließen müssen, diese muss erst erarbeitet werden. Wir sind aber in der Lage, aus dem Haushalt diese Kosten zu bestreiten. Herr Quasdorf ist der festen Überzeugung, dass er sich an Recht und Gesetz gehalten hat, stimmt allerdings zu, dass er bei dem einen oder anderen Mal ohne die Gemeindevertretung eine Entscheidung herbeigeführt hat, bis auf die Leistungsphase 8, immer im gesetzlichen Rahmen.

Herr Ostländer erinnert an die Frage, ob die Kommunalaufsicht einbezogen werden muss.

Herr Quasdorf erklärt, die Kommunalaufsicht bekommt von uns die Nachtrags-haushaltssatzung zugeschickt. Diese muss dann geprüft und genehmigt werden.

Herr Pöschk möchte zur Erweiterung der Kita anmerken, die Freifläche von 2.500 m<sup>2</sup> wird für 179 Kinder langsam eng. Wir haben der Verwaltung den Auftrag erteilt, dass Grundstück vom Außen- in den Innenbereich zu holen. Im Schreiben von Frau Hinzpeter steht, dass eine Sondergenehmigung vom Landesjugendamt im Einzelfall genehmigt werden kann, wenn formlos ein Antrag mit allen Unterlagen gestellt wird. Das ist aber nicht ganz richtig. Er hat sich auf den Weg gemacht um herauszufinden, ob das hintere Grundstück überhaupt nutzbar ist. Das Planungsbüro Dubrow GmbH teilte mit, bei diesem Außenbereichsgrundstück handelt es sich um eine bauakzessorische Nutzung. Dort benötigt man überhaupt keine Sondergenehmigung, Die Innen- und Außenbereichssatzung wird manchmal falsch dargelegt. Es wäre möglich, dieses Grundstück in die Freifläche der Kita mit einzubeziehen. Es gibt eine Gesetzesgrundlage, worauf in Bindow sogar der Bau einer Kita im Außenbereich genehmigt wurde. Da fragt er sich ernsthaft, warum das hier nicht geht. Diesen Sachverhalt herauszufinden, wäre wohl Aufgabe der Verwaltung und nicht der Gemeindevertretung gewesen. Das möchte er kritisch anmerken.

Herr Quasdorf nimmt die Kritik zur Kenntnis. Jedoch möchte er dazu entgegnen, es liegt ein Schreiben vom Bauamt des Landkreises vor, indem eindeutig steht, dass die Fläche im Außenbereich als Spielfläche nicht genutzt werden kann. Die Unterlagen von der Dubrow GmbH werden wir an das Ministerium und das kreisliche Bauamt weiterleiten und werden sie befragen, warum sie uns, gegenüber einer privat-rechtlichen Firma, falsche Auskünfte geben. Er muss sich auf die Verwaltungsvorschriften verlassen und nicht auf das, was ein Planer zuarbeitet. Die Bearbeitung der Satzung vom Außen- in Innenbereich ist mittlerweile soweit, dass wir bis zur Eröffnung der Kita eine Sondergenehmigung erhalten, um diesen Außenbereich mit integrieren zu können, auch wenn es nur Teilflächen sind.

Herr Budach legt dar, der Bauausschuss hat sich dazu entschieden, dass wir die Innenbereichssatzung nur auf das Grundstück der Kita legen, ohne Nachbargrundstück. Damit kann eine Zeitverzögerung herausgenommen werden und ein beschleunigtes Verfahren beginnen.

Herr Ostländer möchte wissen, wann mit der Baugenehmigung zu rechnen ist?

Herr Quasdorf sagt, das obliegt der Bauordnungsbehörde, wir hoffen so schnell wie möglich.

Herr Rubenbauer fragt, die Grundsteinlegung für den Kitabau soll morgen stattfinden, Baugenehmigung muss mit Brandschutz und Statik nochmal geprüft werden, wird der Bau zum festgelegten Zeitpunkt fertig? Des Weiteren muss er zur Kenntnis geben, dass er ohne bestätigten Haushalt keine Zustimmung geben kann und wird sich der Stimme enthalten.

Herr Rubenbauer beantragt eine 5-minütige Auszeit.

Herr Quasdorf äußert dazu, wir haben der Gemeindevertretung das Schreiben des Landesrates vorgelegt, indem er seine Zustimmung zum Bau der Kita und Schule im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gegeben hat, sie sind somit definitiv freigegeben. Weiterhin haben wir von der Kommunalaufsicht die Zusage für die Kreditaufnahme zum Bau der Kita erhalten (wurde den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben). An der Grundstatik muss nichts mehr verändert werden, die Statik bezieht sich auf den Anbau und nur für diesen fehlt noch die Baugenehmigung.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke/SPD für eine 5-minütige Auszeit.

Die Gemeindevertreter stimmen mit 10 von 19 zu und die Sitzung wird um 20.24 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr fortgesetzt und es folgt die Abstimmung zum B-Nr. 14/05/17:

## **B E S C H L U S S**

öffentlich

der Gemeindevertretung

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im:

Beschluss-Tag: 23.05.2017

Beschluss-Nr.: **14/05/17**

Betreff: Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erweiterungsbau der Kindertagesstätte

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die im Obergeschoss befindliche Freifläche durch einen Baukörper mit 2 Gruppenräumen und den dazugehörigen Funktionsflächen zu ergänzen. Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von 403.628,00 €.

Begründung: Die vorliegenden Kinderzahlen aus dem Hauptamt bestätigen, dass die Kapazitätsgrenzen zum 31.12.2017 überschritten werden und somit ein Mehrbedarf besteht. Um Mehrkosten aufgrund eines späteren Ausbaus nach Fertigstellung des Objektes zu vermeiden und um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz zu erfüllen, sowie einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil von der Gemeinde fernzuhalten, ist die sofortige Erweiterung des im Bau befindlichen Objektes zwingend vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV:	19
	Anwesend:	19
	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	5
	von der Berat.u.Abst. gemäß § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

## 5. Anträge / Anfragen der Fraktionen

Herr Ostländer fragt nach, im Hauptausschuss wurde der Beschluss für die Leistungsphase 8 abgelehnt. Wie ist die weitere Verfahrensweise zu diesem Thema? Herr Quasdorf erläutert, das Gremium hat zwar die Beschlüsse abgelehnt, aber die Entscheidung ist trotzdem in Kraft getreten, da der Auftrag bereits ausgelöst war. Wie die Gemeindevertretung damit umgeht, muss sie selbst entscheiden. Die Arbeiten gehen weiter.

Herr Irmer möchte zu den Bauaktivitäten in der Thälmannstraße bemerken, er habe beim Landkreis nachgefragt, ob diese genehmigt wurden. Ihm wurde mitgeteilt, dass sie nicht genehmigt waren. und er fragt an, wann mit den Aktivitäten mal tatsächlich Schluss ist, gibt es einen neuen Sachstand dazu.

Herr Quasdorf sagt, er habe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sachstand zu den Aktivitäten .

Herr Dr. Kuttner berichtet, er habe sich auch erkundigt und es läuft ein Verfahren beim Landesamt für Umweltschutz. Da es ein laufendes Verfahren ist, gibt es keine weiteren Auskünfte.

Herr Ostländer hatte den Antrag gestellt, dass die Leistungen Planungsphase 8 neu ausgeschrieben werden. Ebenfalls wurde angeboten, für die Zeit einen Honorararchitekten zu nehmen, damit für diese Zeit keine Verzögerung eintritt. Auf diesen Antrag ist der Bürgermeister nicht eingegangen.

Herr Quasdorf erklärt, der Auftrag war vergeben und einen vergebenen Auftrag kann man nicht neu ausschreiben. Wir waren uns alle weitestgehend in der Gesprächsrunde darüber einig, zumindest in der persönlichen Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden, dass wir diese Beschlüsse so einreichen und trotzdem ist es zu einer anderen Entscheidung gekommen. Wir gehen ganz sicher davon aus, dass bei einer neuen Ausschreibung die Kosten um mehrere 10 T€ höher liegen und die Bau- maßnahme wäre damit ausgebremst.

Herr Wegner hat nach den Ausschreibungsunterlagen gefragt, worauf der Bürgermeister sagte, es gibt keine und demzufolge kann er keine einsehen. Er steht auf dem Standpunkt, dass es Ausschreibungsunterlagen geben müsste, zumindest von der Firma, die den Auftrag bekommen hat.

Herr Irmer möchte klarstellen, dass die Fraktion Linke/SPD an diesem Gespräch nicht teilgenommen hat.

Herr Dr. Kuttner hat eine Anfrage zum Schreiben des MAWV.

Ist für das Musterverfahren, welches der MAWV jetzt anstrengen will, ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig oder macht es der Vorstandsvorsteher in seiner Funktion.

Herr Quasdorf erklärt, dass er im Augenblick keine Information darüber hat, dass eine Sondersitzung durchgeführt wird. Er geht jedoch davon aus, dass die Musterklage vollzogen wird, weil der Beirat das so entschieden hat. In der Anlage befindet sich auch eine Stellungnahme der Verwaltung, wo wir nicht alles anstandslos hinnehmen, sie ist also auch mit Kosten belegt in Höhe von 127 T€ und dagegen würden wir auch klagen. Die anwaltliche Stellungnahme, die uns Aussicht auf Erfolg gibt, liegt ebenfalls vor. Deshalb schlagen wir vor, dass wir die 22 T€ in diese Klage investieren.

Herr Dr. Weißlau sagt, die 127 T€ sind im Haushalt nicht eingestellt. Die Klage ist in Ordnung, weil der Bürgermeister damit Schaden von der Gemeinde abwenden will. Als Bürgermeister hat er aber eine Obhutspflicht gegenüber den Altanschießern die hier wohnen. Herr Dr. Weißlau fragt, ob die Verbandsklage gegen das Land sich nur auf die Kosten beziehen, die der Verband hatte. Das hat nichts mit der Rückzahlung zu tun.

Herr Quasdorf äußert, hier geht es um das alte DDR-Staatshaftungsgesetz und nicht darum, dass der Verband seine Kosten erstattet bekommt. Das Staatshaftungsgesetz wird in der Regel nicht privat erstatten, sondern an den Verband und der hat zurückzuerstatten, so dass er in seiner Klage sagt, diese Mittel will er zurück haben, um die Altanschießer zufriedenzustellen. Das Land hat das Gesetz erlassen, kein Verband und alle Bürgermeister wurden vom Landrat dazu aufgefordert daran zu denken, dass wir Beamte sind und dem Staat verpflichtet, wo es um die Abstimmung geht, wie wir mit den Altanschießerbeiträgen umgehen. Er hat sich an das gehalten, was Recht und Gesetz vorgeschrieben hat, so wie alle anderen Bürgermeister auch. Wir haben uns in der Gemeindevertretung dazu verständigt, dass wir aktuelle Informationen an die GV weiterleiten. Wir werden diese Klage einreichen, um die Gremien nochmal klarzustellen. Es gibt die Verbandsversammlung, sie ist das höchste Gremium beim MAWV und sie wird darüber entscheiden.

## **6. Sonstiges**

Herr Rubenbauer möchte wissen, Herr Quasdorf hat zum Schulzentrum gesagt, dass der Antrag beim Landkreis gestellt worden ist. Königs Wusterhausen hat die Voraussetzungen dafür, wie soll das in Bestensee in 3 Jahren klappen mit nur einer Grundschule.

Herr Quasdorf erklärt nochmal, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde kein Antrag, sondern eine Stellungnahme abgegeben. Diese beinhaltet, dass wir uns mit dem Gedanken tragen, eine weiterführende Schule, in Form einer Oberschule einrichten zu dürfen, weil wir sehen, dass sich der Bedarf dorthin entwickelt. Wir werden uns im nächsten Jahr damit tiefgründiger auseinandersetzen, denn wenn wir ein Schulzentrum entwickeln wollen, dann muss erst der Platzbedarf geklärt werden.

Das Ministerium hat bestätigt, wenn die Bedarfe da sind und auch belegt werden können, dann kann im Laufe einer Schulentwicklungsplanung eine Genehmigung für bestimmte Dinge erteilt werden und wir spätestens in 3 Jahren diesen Antrag auf den Weg bringen.

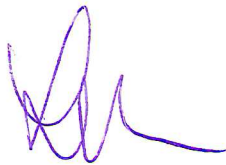
Herr Wegner fragt, ob die Privatschule Villa Elisabeth in Bestensee bleibt oder nicht. Herr Quasdorf kann dazu nichts sagen, es ist ja eine Privatschule. Sie ist darüber informiert, dass in den nächsten 24 Monaten nicht damit zu rechnen ist, dass sie in die Räume des Rathauses einziehen kann. Wir haben uns darum bemüht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Villa Elisabeth ein anderes Gebäude nutzen kann. Wie sie privatrechtlich damit umgeht entzieht sich seiner Kenntnis.

Herr Dr. Weißlau möchte anmerken, es gab ein Ausschuss der sich mit der Ortsentwicklung beschäftigen sollte. Jetzt hat er gehört, dass die Dorfaue gebaut wird und er hätte sich gewünscht, dass wenigsten in diesem Ortsentwicklungsausschuss darüber gesprochen hätten. Er kennt das Projekt nicht und er weiß nicht, warum es diesen Ausschuss überhaupt gibt.

Frau Rubenbauer hat nochmal eine Nachfrage zur Privatschule. Die Gemeinde hat der Villa Elisabeth angeboten, ein Gebäude im ehemaligen Netzbau zu erwerben, um- und auszubauen und ihre Schule dort einzurichten. Der Bürgermeister sagt jetzt, er habe keinen Kenntnisstand mehr darüber, obwohl seine Aussagen in der Presse und im Interview waren, dass die Villa Elisabeth in Bestensee bleibt.

Herr Quasdorf entgegnet, er kann zum jetzigen Stand nichts sagen, weil die Villa Elisabeth uns da nicht einbezieht. Sie haben auch nicht gesagt, dass sie hier weg gehen. Seine Aussage erfolgte nach dem jetzigen Stand, den er kennt und andere Informationen liegen ihm nicht vor.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 21.00 Uhr beendet und Herr Scholz verlässt die Sitzung.



Lehmann  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

